

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 20. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2023)

zum Thema:

Nahariya-Grundschule

und **Antwort** vom 01. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14851

vom 20. Januar 2023

über Nahariya-Grundschule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Tempelhof-Schöneberg um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie ist die prognostizierte Schülerzahl der Erstklässler für das kommende Schuljahr 2023/24 für die Nahariya-Grundschule und mit wie vielen Klassenzügen wird für die erste Klasse gerechnet?

Zu 1.: „Das Schul- und Sportamt Tempelhof-Schöneberg geht bei seinen Planungen für das Schuljahr 2023/24 von der Einrichtung von fünf 1. Klassen mit insgesamt 125 Schülerinnen und Schülern an der Nahariya-Grundschule aus.“

2. Die räumlichen Gegebenheiten an der Nahariya-Grundschule wären mit 4 Zügen bereits ausgelastet – schon jetzt mussten wichtige Fachräume, wie bspw. ein großer Computerraum zu einem Klassenraum umgewandelt werden. Sollte sich die Schülerzahl weiter erhöhen, wie stellt der Senat sicher, dass genügend Klassenräume zur Verfügung stehen, ohne dass weitere Fachräume aufgelöst werden müssen?

Zu 2.: „Auf der Grundlage der vorhandenen anrechenbaren Räume und dem entsprechenden Raum-Zug-Verhältnis sowie der vorgeschriebenen Mehrfachnutzung von Räumen (u.a. keine reine Hortnutzung) besteht das beschriebene Raumproblem an der Nahariya-Grundschule nicht. Die Nahariya-Grundschule verfügt nachweislich über ausreichende Raumkapazitäten für eine 5- bis 6-Zügigkeit.“

Derzeit werden an der Schule insgesamt acht große Unterrichtsräume für die Beschulung von nur vier Sprachheilklassen im Rahmen eines überregionalen Kleinklassenprojektes gebunden. Durch eine sinnvolle und mit der Schule bereits abgestimmte Umorganisation werden vier dieser Unterrichtsräume für andere notwendige Nutzungen bereits zum kommenden Schuljahr frei.

Da sich die Schulraumsituation im Bezirk insgesamt aufgrund stetig steigender Schülerzahlen weiter verschärfen wird, beabsichtigt der Bezirk, auch für den Standort der Nahariya-Grundschule die Finanzierung von temporären Schulbauten (Container) im Rahmen der derzeit laufenden Fortschreibung der Investitionsplanung anzumelden.“

3. Wie erklärt der Senat, dass die Verzögerung beim Neubau der Turnhalle, deren Baubeginn eigentlich im Jahr 2019 starten sollte, nun aber auf mindestens 2025 terminiert wurde?

Zu 3.: Der Neubau der Halle kann aufgrund der Investitionskosten nicht aus der pauschalen Zuweisung (Investitionsmaßnahmen des Bezirks < 5 Mio. €) finanziert werden. Daher wurde die Maßnahme in der gezielten Zuweisung (Investitionsmaßnahmen des Landes > 5 Mio. €) angemeldet. Da sich die Maßnahme somit im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive in die Prioritätenfolge aller Berliner Schulbaumaßnahmen (überbezirkliche Dringlichkeitsliste) einordnet, wurde im Investitionsprogramm 2021 bis 2025 der frühestmögliche Maßnahmenbeginn auf das Jahr 2025 terminiert.

4. Welche Schritte sind geplant, sollte es zu einer vorzeitigen Schließung der Turnhalle aufgrund von gesundheitsgefährdenden Baumängeln kommen, und wie stellt der Senat dann den Sportunterricht für die Schüler der Nahariya-Grundschule sowie der benachbarten Grundschule im Taunusviertel, die diese Halle ebenfalls benutzt, sicher?

Zu 4.: „Unbestritten ist, dass die bestehende Sporthalle einen erheblichen Sanierungsstau

hat. Sie wird jedoch aus Mitteln der baulichen Unterhaltung kontinuierlich instandgehalten. Kurzfristig festgestellte und der SE Facility Management gemeldete Schäden werden durch diese baufachlich beurteilt und beseitigt. Durch die kontinuierliche Instandhaltung der Sporthalle wird vermieden, dass von dem Gebäude Gefahren für die Gesundheit ausgehen und die Halle geschlossen werden muss. Gesundheitsgefährdende Baumängel, die eine Schließung bedingen könnten, sind nicht bekannt. Beispielsweise wurden im IV. Quartal 2022 umfangreichere Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Weitere Instandsetzungen, z. Bsp. an der Hallendecke sind in Vorbereitung.

Der hauptsächliche Sportunterricht für die Taunus-Grundschule wird derzeit über einen Shuttle-Service zu der Sporthalle Baußernweg abgesichert. Da sich die Sporthalle Baußernweg im Fachvermögen Sport befindet und es sich um keine Schulsporthalle handelt, können dort Hallenkapazitäten während der Unterrichtszeit zur Sicherung des Sportunterrichts bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden.“

5. Zu wann plant der Senat den Bau einer Schulmensa, damit die Schüler der Nahariya-Grundschule nicht mehr ihre Unterrichtszeit aufwenden müssen, um in einem benachbarten Kitagebäude in Schichten essen zu gehen, und wenn diese nicht geplant ist, wie will der Senat das beschriebene logistische Problem lösen, damit zukünftig kein Unterricht mehr ausfällt?

Zu 5.: „Die von der Schule genutzte Mensa befindet sich in dem unmittelbar neben der Schule gelegenen Kitagebäude ohne lange Wegzeiten. Die Esseneinnahme im Schichtbetrieb entspricht dem Regelfall und stellt hier keine Besonderheit dar.

Der Bezirk prüft derzeit die Möglichkeit, ein eigenes Mensagebäude als Holzmodulbau als Teil des bezirklichen DFK („Das fliegende Klassenzimmer“)-Programms zu errichten und wird eine entsprechende Anmeldung im Rahmen der Investitionsplanung des Landes Berlin vornehmen. Wie zuvor für die Investitionsmaßnahme Sporthallenneubau dargestellt, wird sich auch diese Maßnahme in die überbezirkliche Dringlichkeitsliste einordnen.“

6. Zu wann ist eine Neupflasterung der Zufahrt am mittleren Eingangstor der Nahariya-Grundschule geplant und wenn diese nicht geplant ist, warum nicht?

Zu 6.: „Eine Neupflasterung ist nicht vorgesehen. In dem betreffenden Bereich kam es durch entsprechendes Wurzelwerk zu Hebungen der vorhandenen Pflasterung, die in Teilen abgetragen werden musste. Im Zuge einer Neupflasterung würde zwangsläufig das Wurzelwerk stark geschädigt werden. Durch den zuständigen Fachbereich Grünflächen wurde in Abstimmung mit der Schule festgelegt, den betroffenen Baum zu erhalten und keinen Fällantrag zu stellen. Die vorgenommene Instandsetzungsmaßnahme ohne Neupflasterung gewährleistet sowohl die Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit der auch als Feuerwehrezufahrt dienenden Einfahrt als auch den Erhalt des Baumes.“

Berlin, den 1. März 2023

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie